

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.076.239

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)695/J-NR/2020

Wien, am 26. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2020 unter der Nr. **695/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hausdurchsuchungen und Neonazi-Aktivitäten von Combat 18 in Vorarlberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Ist es nach den österreichweiten Hausdurchsuchungen im April 2019 und den begleitenden Ermittlungen inzwischen zu Anklagen gekommen? Wenn ja: in wie vielen Fällen? Wenn ja: aufgrund welcher Delikte? Wenn ja: Kam es bereits zu Prozessen und wenn ja, auch zu Verurteilungen? Wenn ja: In wie vielen Fällen kam es zu Prozessen und in wie vielen Fällen zu Verurteilungen? Wenn nicht: In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt? Wenn nicht: In wie vielen Fällen laufen noch Ermittlungen?*

In Zusammenhang mit den österreichweiten Hausdurchsuchungen im April 2019 und den begleitenden Ermittlungen gegen insgesamt nun 95 Beschuldigte ist es bislang zu keinen Anklagen gekommen.

Gegen 21 Beschuldigte wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile eingestellt, und zwar in 20 Fällen von der Staatsanwaltschaft, in einem Fall über Einstellungsantrag des Beschuldigten vom Gericht. Gegen 39 Beschuldigte sind noch Ermittlungen anhängig. Hinsichtlich 35 Beschuldigter hat die Staatsanwaltschaft bereits an die Oberstaatsanwaltschaft Graz Vorhabensberichte über die beabsichtigte Enderledigung erstattet, die erst teilweise im Bundesministerium für Justiz eingelangt sind und derzeit geprüft werden.

**Zur Frage 2:**

- *2. Zu welchen Ermittlungsergebnissen führten die fünf Neonazi-Razzien im April 2019 in Vorarlberg?*
  - a) Kam es zu irgendwelchen Anklagen?*
    - i) Wenn ja: in wie vielen Fällen und zu welchen Delikten?*
    - ii) Wenn nein: Warum nicht?*
  - b) Kam es zu Verurteilungen?*
    - i) Wenn ja: Zu welchen Delikten?*
  - c) In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt?*
  - d) Sind bei den Hausdurchsuchungen Waffen gefunden worden?*
    - i) Falls ja: In wie vielen Fällen wurden Waffenverbote ausgesprochen?*
  - e) Konnten aufgrund der Hausdurchsuchungen Verbindungen zwischen U. V. oder anderen Vorarlberger Neonazis in Combat 18-Strukturen nachgewiesen werden?*
    - i) Wenn ja: in welchen Ländern?*

Zu a) bis c): Hinsichtlich der in Vorarlberg wohnhaften Beschuldigten ist es bislang zu keinen Anklagen und daher auch zu keinen Verurteilungen gekommen, zumal die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Das Ermittlungsverfahren gegen einen in Vorarlberg wohnhaften Beschuldigten wurde über einen von diesem erhobenen Einstellungsantrag vom zuständige Landesgericht eingestellt. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch hinsichtlich eines Teiles der von der gerichtlichen Einstellung umfassten Vorwürfe das Rechtsmittel der Beschwerde erhoben. Die Rechtsmittelentscheidung ist noch ausständig.

Zu d): Bei den in Vorarlberg durchgeführten Hausdurchsuchungen wurden bei einem Beschuldigten eine CO2-Waffe sowie ein Springmesser gefunden.

Zu d) i): Ich weise darauf hin, dass für die Verhängung von Waffenverböten gemäß §§ 12, 48 WaffG die Bezirksverwaltungsbehörden in Ausübung der Sicherheitsverwaltung bzw. die

Landespolizeidirektionen zuständig sind, die gemäß § 4 Abs. 2 SPG dem Bundesministerium für Inneres zuzurechnen sind. Die Frage betrifft daher nicht meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu e): Aufgrund der Hausdurchsuchungen konnten keine Verbindungen zwischen in Vorarlberg wohnhaften Beschuldigten und „Combat 18“-Strukturen in anderen Ländern nachgewiesen werden.

**Zur Frage 3:**

- *Liegen Ihnen Erkenntnisse der Behörden zu Geldflüssen, die aus Erträgen von Neonazi-Konzerten stammen könnten, vor?*
  - a) *Falls ja: Welche?*
  - b) *Falls ja: Liefern diese (auch) über Immobilienfirmen?*
  - c) *Falls nein: Gab es dazu Ermittlungen?*

Die Ermittlungen brachten keine Erkenntnisse zu Geldflüssen, die aus Erträgen von Neonazi-Konzerten stammen könnten und (auch) über Immobilienfirmen liefern.

**Zur Frage 4:**

- *Ex-Justizminister Jabloner schreibt in einer Anfragebeantwortung vom 12. Juni 2019 6 von 93 Beschuldigten, gegen die Ermittlungen laufen würden. Wie viele dieser Personen waren oder sind im Security-Gewerbe tätig?*

Erkenntnisse zu Tätigkeiten der Beschuldigten des anfragegegenständlichen Ermittlungsverfahrens im Security-Gewerbe liegen nicht vor. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass ein Teil der Beschuldigten im Ausland wohnhaft ist, sodass die Beschuldigtenvernehmungen nicht bzw. noch nicht vorgenommen werden konnten. Ein Teil der Beschuldigten verweigerte die Aussage.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

